

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 39

Freiburg i. Br., 29. Dezember

1939

Inhalt: Errichtung der Pfarrkuratie St. Maria Mediatrix in Donaueschingen. — Eisenbahnunglück bei Markdorf. — Reinigung von Kirchenwäsche, Reinigung der Kirchen, Ewiglichtöl. — Kirchliche Statistik über das Jahr 1939. — Citatio per edictum. — Erteilung der Priesterweihe. — Pfründebesetzung. — Versehungen.



Errichtung der Pfarrkuratie St. Maria Mediatrix in Donaueschingen.

Für die Katholiken, die im Westen der Stadt Donaueschingen einschließlich des Ortsteiles Aufen wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. Dezember 1939 eine selbständige Pfarrkuratie St. Maria Mediatrix, die folgendes Gebiet umfaßt:

Ausgehend von dem Punkt, wo die alte Römerstraße auf die Gemarkungsgrenze von Klengen stößt, verläuft die Grenze von hier dieser Straße folgend und den Ziegelhof einschließend bis zum Schnittpunkt mit der Horst-Wessel-Straße, geht dann zuerst in südwestlicher und hernach in westlicher Richtung in der Mitte der Achse der Horst-Wessel-, Lehen- und Käferstraße bis zu der über die Brigach führenden Brücke, überquert diese und geht dann in südwestlicher Richtung in der Mitte der Bahnhofstraße, den Bahnkörper und die Hagelrainstraße überschreitend. Von hier verläuft sie weiter in der Achse der Bräunlinger-Straße bis zur Kreuzung mit dem Feldweg, der östlich der Gewanne Hungerbühl und Hüfinger Steig liegt und folgt diesem Feldweg bis zur Gemarkungsgrenze gegen Bräunlingen.

Die Pfarrkuratie verbleibt einstweilen im Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde Donaueschingen.

Als Kuratiekirche weisen Wir ihr die in den Jahren 1927/28 erbaute Marienkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete

wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1939.

† Conrad,
Erzbischof.

(Ord. 27. 12. 1939 Nr. 19052.)

Eisenbahnunglück bei Markdorf.

Das furchtbare Eisenbahnunglück, das sich in der Nacht vom 22./23. Dezember zwischen den Stationen Markdorf und Klustern ereignete, hat nach den bisherigen amtlichen Feststellungen über 100 Todesopfer und eine größere Anzahl von Verletzten gefordert. Das Unglück ist umso tragischer, als es sich um Rückwanderer aus Baden handelt, welche das hl. Weihnachtsfest in der Heimat feiern wollten.

Die ganze Erzdiözese nimmt an dem schweren Leid, das die Familien der Verunglückten getroffen hat, innigen Anteil.

Sofort nach Bekanntwerden hat sich der Herr Erzbischof über die Einzelheiten des Unglücksfalles erkundigt und den Direktor des Diözesancaritasverbandes nach der Unglücksstelle entsandt.

Wir ersuchen die Geistlichen, für die toten und verletzten Glaubensbrüder zu beten und die Gläubigen aufzufordern, ihrer in christlicher Fürbitte zu gedenken.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 12. 1939 Nr. 18386.)

Reinigung von Kirchenwäsche, Reinigung der Kirchen, Ewiglichtöl.

Wir geben nachstehend das Schreiben des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten II 5631/39 vom 29. November 1939 an den Herrn Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Se. Eminenz Kardinal Bertram in Breslau, im obigen Betreff zur Kenntnis.

Wegen Zuteilung der Seifenbezugscheine mögen sich die Pfarrämter an die hierfür zuständigen Stellen wenden.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

„Auf das Schreiben vom 23. Oktober 1939:

Nach Benehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister teile ich ergebenst mit, daß die Bezirkswirtschaftsämter bereits ermächtigt sind, Seifenbezugscheine an Kirchengemeinden für die Reinigung der Kirchenwäsche auszustellen. Es handelt sich hierbei lediglich um die Reinigung der in Kirchen verwendeten Altartücher, Kommuniontücher u. a. Die für die Reinigung von geistlichen Gewändern erforderlichen Waschpulvermengen können nur gegen die Reichsseifenkarte zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der schwierigen Versorgungslage kann für diese Zwecke keine Sonderregelung getroffen werden.

Für die Reinigung der Kirchen dürfen ebenso wie für die Reinigung von Häusern, Behördenräumen u. dgl. fetthaltige Seifenerzeugnisse nicht verwendet werden. Ich bitte, in diesen Fällen auf fettlose Scheuermittel zu verweisen.

Die für das „Ewige Licht“ erforderlichen Mengen werden nach Möglichkeit zugeteilt werden.

Im Auftrage
gez. Unterschrift.“

(Ord. 27. 12. 1939 Nr. 18983.)

Kirchliche Statistik über das Jahr 1939.

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik werden in den nächsten Tagen versandt. Da auch in diesem Jahre die Fragen des Zählbogens in mancher Hinsicht geändert werden mußten, bitten wir dringend, die dem A-Bogen beigegebenen Erläuterungen sorgfältig durchzulesen.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm unterstellten Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen einen A-

Bogen in doppelter Ausfertigung, und außerdem einen B-Bogen in dreifacher Ausfertigung. Die A-Bogen sind von den Pfarrern usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine ausgefüllte Exemplar ist bis zum 1. Februar 1940 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan prüft die eingehenden A-Bogen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen bzw. ergänzen, trägt die Zahlenangaben der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien usw. in die entsprechenden Spalten der B-Bogen ein, zählt die einzelnen Zahlenreihen zusammen und schickt bis zum 1. März 1940 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen dazugehörigen A-Bogen an das Ordinariat ein. Der dritte ausgefüllte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Bogen werden wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Bei den Fragen nach den kirchlichen Trauungen können Zweifel entstehen, wer die Trauungen von Wehrmachtangehörigen zu zählen hat. Trauungen von Wehrmachtangehörigen, die der Wehrmachtspfarrer als Wehrmachtspfarrer irgendwo vornimmt, werden nur vom Wehrmachtspfarrer numeriert in die Kirchenbücher der Wehrmachtspfarrerei eingetragen und nur von ihm gezählt. Trauungen von Wehrmachtangehörigen, die der Seelsorger einer Zivilgemeinde vornimmt, werden von ihm in seine Kirchenbücher numeriert eingetragen und unter Frage 13—15 von ihm gezählt, unter Frage 16—18 dagegen vom Wehrmachtspfarrer, dem ja von den vollzogenen Akten Mitteilung gemacht werden muß. Nur in einem Falle werden Trauungen von Wehrmachtangehörigen in beiden Fragegruppen vom Pfarrer (Pfarrkurat) der Zivilgemeinde gezählt, der sie in seinem Seelsorgebezirk vorgenommen hat, nämlich wenn es sich um eine konfessionelle Mischehe handelt, bei der der Bräutigam nichtkatholischer Wehrmachtangehöriger, die Braut dagegen Angehörige des in Frage stehenden Seelsorgebezirks ist. Wird die Trauung eines solchen gemischten Paares nicht in der Pfarrgemeinde der Braut, sondern anderswo vollzogen, dann wird selbstverständlich die Trauung unter Frage 13—15 in der Traugemeinde, unter 16—18 in der Heimatpfarrerei der Braut gezählt.

Sonstige etwa auftauchende Schwierigkeiten werden durch die dem Zählbogen A beigegebenen Erläuterungen geklärt.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Off. 16. 12. 1939 Nr. He. 95.)

Causa nullitatis matrimonii Rapp - Bibus.

Citatio per edictum.

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Annae Mariae Herr natae Rapp in hac causa actricis oriundae ex loco vulgo Kehl Archidioecesis Friburgensis, quae initio anni 1939 degebat in loco vulgo Freiburg i. Br., Schelshorn-Weberstrasse 2, praefatam actricem peremptorie citamus ad personaliter comparendum usque ad horam decimam diei 30. Ianuarii 1940 in sede praesenti Officialatus Archiepiscopalis Friburgensis id est in loco Hegne coram Iudice infrascripto, ut ipsa, processu iam die 15. Decembris 1939 publicato, acta processus inspiciat.

Quod nisi compareat usque ad tempus designatum neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur, et, ea absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae actricis curare debent, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Datum in Hegne die 16. Decembris 1939.

L. S.

Dr. Iosephus Voegtle, Officialis,
Iudex instructor.
Georgius Beck, Actuarius.

(Ord. 18. 12. 1939 Nr. 18 934.)

Erteilung der Priesterweihe.

Am 3. Advents Sonntag, den 17. Dezember 1939 hat der Herr Erzbischof im Münster zu Freiburg den nachstehend genannten Diakonen des Priesterseminars in St. Peter die heilige Priesterweihe erteilt:

1. Bauer Hans, von Lahr.
2. Böhe Anton, von Krauchenwies Hz.
3. Brachat Karl, von Ebringen (Hegau).
4. Buchdunger Johann, von Baden-Dos.
5. Daniel Wilhelm, von Freiburg i. Br.
6. Deißler Alfons, von Weitenung.
7. Dezenter Friedrich, von Karlsruhe.
8. Englert Ludwig, von Dallau.
9. Erdin Franz, von Freiburg i. Br.
10. Fleck Edmund, von Eberbach.
11. Gehrig Franz, von Mannheim.
12. Heckle Gustav, von Stausen.
13. Hirt Franz, von Hornberg.
14. Kilthau August, von Mannheim.

15. Kleiser Alfons, von Urach.
 16. Kopp Oskar, von Furtwangen.
 17. Lettner Franz, von Kappelrodeck.
 18. Lurz Alfons, von Lauda.
 19. Munding Franz, von Überlingen.
 20. Ober Kurt, von Freiburg i. Br.
 21. Oettinger Heinz, von Alen.
 22. Koll Joseph, von Kirchen und Hausen.
 23. Ruby Bernhard, von Guben (M'lausitz).
 24. Schäfer Alois, von Baden-Baden.
 25. Schliermann Richard, von Wertheim.
 26. Stadelhofer Friedrich iun., von Freiburg i. Br.
 27. Zanger Karl, von Freiburg i. Br.
- Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am

17. Dez.: Joseph Friedrich Blum, Pfarrer in Waltershofen, auf die Pfarrei Bergheim.

Versetzungen.

16. Nov.: Wilhelm Bürgel, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Betenbrunn.
16. " Paul Bund, Vikar in Betenbrunn, als Pfarrverweser nach Oberhomburg.
21. " Emil Heiler, Vikar in Rastatt, St. Alexander, i. g. E. nach Erfsingen.
21. " Leopold Krautheimer, Vikar in Erfsingen, i. g. E. nach Freiburg i. Br., St. Johann.
21. " Albert Schneble, Vikar in Freiburg i. Br., St. Johann, i. g. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.
28. " Hugo Schanzenbach, Vikar in Schutterwald, i. g. E. nach Ballenberg.
28. " Andreas Schmider, Vikar in Barga, i. g. E. nach Schutterwald.
28. " Leo Bollrath, Vikar in Ballenberg, i. g. E. nach Karlsruhe, U. L. Frau.
29. " Karl Hüfner, Pfarrverweser in Blumberg, i. g. E. nach Waltershofen.
29. " Friedrich Morath, Vikar in Konstanz, Münsterpfarre, als Kaplanverweser nach Markdorf.
29. " Johann Schäfer, Rektor in Benez

- dig, als Pfarrverweser nach Blumberg.
5. Dez.: Franz Hellstern, Vikar in Weiterdingen, i. g. E. nach Karlsruhe, U. L. Frau.
6. " Karl Biemer, Vikar in Neusäß, i. g. E. nach Achern.
6. " Adolf Engelbert, Vikar in Sasbachwalden, i. g. E. nach Hochsal.
6. " Hermann Marder, Vikar in Hochsal, i. g. E. nach Achern.
6. " Karl Paulus, Kaplaneiverweser in Markdorf, als Pfarrkurat nach Donaueschingen, U. L. Frau.
6. " Anton Kapp, Vikar in St. Roman, als Pfarrvikar nach Neusäß.
12. " Anton Schuh, Vikar in Donaueschingen, St. Johann, i. g. E. an die Pfarrkuratie U. L. Frau daselbst.
12. " Paul Stegle, Vikar in Gaggenau-Ottenau, i. g. E. nach Singheim, Def. Bühl.
13. " Philipp Degen, Pfarrer in Hofweier, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Heuweiler.
13. " Hermann Felder, Pfarrer in Heuweiler, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Grünigen.
13. " Pius Seppert, Vikar in Steinbach, Def. Bühl, i. g. E. nach St. Peter.
13. " Joseph Hog, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stephan.
13. " Franz Kiehnle, Vikar in Rot, Def. Wiesloch, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau.
13. " Franz Kaver Lenz, Pfarrvikar in Niederwühl, als Pfarrverweser daselbst.
13. " Eugen Mogg, Vikar in Mannheim-Käfertal, als Pfarrverweser nach Hofweier.
13. " Alois Sartory, Vikar in Gremmelsbach, i. g. E. nach Steinbach, Def. Bühl.
13. " Hermann Schneider, Pfarrer in Niederwühl, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Gremmelsbach.
13. " Heinrich Stadler, Vikar in St. Peter, i. g. E. nach Ettenheim.
13. " Hans Bollmer, Vikar in Mannheim-Neckarau, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.
13. Dez.: Friedrich Weik, Vikar in Ettenheim i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.
13. " Franz Weinmann, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, i. g. E. nach Mannheim-Käfertal.
14. " Alois Dantes, Vikar in Steißlingen, i. g. E. nach Bonndorf i. Schw.
14. " Otto Fügler, Vikar in Bonndorf i. Schw., i. g. E. nach Karlsruhe, St. Elisabeth.
15. " Johannes Heß, Pfarrverweser in Singheim, i. g. E. nach Wertheim.
15. " Alban Kiefer, Vikar in Mannheim, St. Josef, als Pfarrverweser nach Singheim, Def. Bühl.
15. " Anton Mayer, Vikar in Malsch, Def. Ettlingen, i. g. E. nach Mannheim, St. Joseph.
15. " Karl Wußler, Vikar in Fischbach, i. g. E. nach Malsch, Def. Ettlingen.
20. " Jakob Huber, Vikar in Selbach (Murgtal), i. g. E. nach Mörtsch.
20. " Heinrich Dannbeck, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Rot, Dekanat Wiesloch.
20. " Peter Echterbroch, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Fischbach, Dekanat Billigen.
20. " Gustav Ernsting, Priester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Gaggenau-Ottenau.
20. " Hans Lang, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Jhenheim.
20. " Joseph Ludwig, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Sasbachwalden.
20. " Bernhard Niessen, Neupriester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Schliengen.
20. " Reiner Rodenkirchen, Priester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Steißlingen.
20. " Robert Suermann, Priester der Erzdiözese Köln, als Vikar nach Todmoss.
22. " Eduard Läufe, Vikar in Schliengen, i. g. E. nach Hattingen.
29. " Hermann Heim, Vikar in Mörtsch, als Pfarrvikar nach Brezingen.

